

Bereich 22 - Betriebswirtschaft und
Beteiligungsverwaltung, Controlling
Frau Bauch

Datum:
17.02.2022

Beschlussvorlage

Beschließendes Gremium:
Rat der Hansestadt Lüneburg

GfA Lüneburg gkAöR
- Gebührenkalkulation der kostenrechnenden Einrichtung der Abfallbeseitigung im Entsorgungsgebiet der Hansestadt Lüneburg

Beratungsfolge:

Öffentl. Status	Sitzungs- datum	Gremium
Ö	17.03.2022	Ausschuss für Wirtschaft, städtische Beteiligungen und Digitalisierung
N	29.03.2022	Verwaltungsausschuss
Ö	30.03.2022	Rat der Hansestadt Lüneburg

Sachverhalt:

1. Betriebsabrechnung 2020 der kostenrechnenden und gebührenerhebenden Einrichtung der Abfallbeseitigung im Entsorgungsgebiet der Hansestadt Lüneburg

Die Betriebsabrechnung 2020 weist als jahresbezogenes Ergebnis eine Unterdeckung von rd. 69,5 T€ aus. Gemindert um den positiven Ergebnisvortrag aus 2018 sowie die Ergebnisverzinsung verbleibt insgesamt ein negatives Gesamtergebnis von rd. 48,2 T€, welches auf 2022 vorgetragen wird.

2. Gebührenbedarfsberechnung 2022 der kostenrechnenden und gebührenerhebenden Einrichtung der Abfallbeseitigung im Entsorgungsgebiet der Hansestadt Lüneburg

Die derzeit gültigen Abfallbeseitigungsgebühren wurden im Jahr 2020 über eine einjährige Gebührenkalkulation auf Basis der Betriebsabrechnung 2019 für das Jahr 2021 beschlossen. Eine Fortschreibung des Gebührenbedarfs ist erforderlich.

Folgende Ergebnisentwicklung (detailliert in Anlage 2) wird in der Abfallbeseitigung erwartet:

GfA Lüneburg - gemeinsame kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts; Entsorgungsgebiet Hansestadt Lüneburg						
Gebührenbedarfsberechnung						
	Beträge in €	Herkunft der Vorräge		BAB	Prognose	Kalk.
		2018	2019	2020	2021	2022
Erlöse		7.347.834	7.467.591	7.385.275	8.407.000	8.255.000
Kosten		7.122.477	7.576.579	7.454.824	7.904.000	8.213.000
Jahresbezogenes Ergebnis		225.357	-108.988	-69.549	503.000	42.000
Vortrag aus Vorvorjahr		-198.034	177.540	20.654	73.845	-48.153
Ergebnisverzinsung		-6.669	5.294	742	1.993	-1.299
Gesamtergebnis		+20.654	+73.845	-48.153	+578.838	-7.452

Aufgrund der zu erwartenden Entwicklung hat der Verwaltungsrat der GfA Lüneburg – gkAöR in seiner Sitzung am 08.02.2022 beschlossen, dass eine Anpassung der Abfallbeseitigungsgebühren nicht erforderlich ist.

Gemäß § 7 II der Unternehmenssatzung der GfA gkAöR bedürfen die Gebührenkalkulation und die Gebührenbedarfsberechnung für das Entsorgungsgebiet der Hansestadt Lüneburg der Zustimmung des Rates der Hansestadt Lüneburg.

Anlage/n:

- Anlage 1: Betriebsabrechnung 2020 (BAB) Teil 1
- Anlage 2: Betriebsabrechnung 2020 (BAB) Teil 2
- Anlage 3: Gebührenbedarfsberechnung 2022

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten (in €)

- a) für die Erarbeitung der Vorlage: 60,00 €
 - aa) Vorbereitende Kosten, z.B. Ausschreibungen, Ortstermine, etc.
- b) für die Umsetzung der Maßnahmen: keine
- c) an Folgekosten: keine

d) Haushaltsrechtlich gesichert:

Ja
Nein
Teilhaushalt / Kostenstelle:
Produkt / Kostenträger:
Haushaltsjahr:

e) mögliche Einnahmen: keine

Klimaauswirkungen bewerten

a) Mehrfachnennungen sind möglich.

☒ **Neutral (0):** durch die zu beschließende Maßnahme entstehen keine CO₂-Emissionen

☐ **Positiv (+):** CO₂-Einsparung (sofern zu ermitteln): _____ t/Jahr und/oder

☐ **Negativ (-):** CO₂-Emissionen (sofern zu ermitteln): _____ t/Jahr

b)

☐ Die Klimaauswirkungen des zugrundeliegenden Vorhabens wurden bereits in der Beschlussvorlage VO/ _____ geprüft.

c) Richtlinie der Hansestadt Lüneburg zur nachhaltigen Beschaffung (Beschaffungsrichtlinie)

☐ Die Vorgaben wurden eingehalten.

☐ Die Vorgaben wurden berücksichtigt, sind aber nur bedingt anwendbar.

oder

☒ Die Beschaffungsrichtlinie ist für das Vorhaben irrelevant.

Auswirkungen auf die Ziele der nachhaltigen Entwicklung Lüneburgs erläutern

	Ziel	Auswirkung positiv (+) und/oder negativ (-)	Erläuterung der Auswirkungen
1	Umwelt- und Klimaschutz (SDG 6, 13, 14 und 15)		
2	Nachhaltige Städte und Gemeinden (SDG 11)		
3	Bezahlbare und saubere Energie (SDG 7)		
4	Nachhaltige/r Konsum und Produktion (SDG 12)		
5	Gesundheit und Wohlergehen (SDG 3)		
6	Hochwertige Bildung (SDG 4)		
7	Weniger Ungleichheiten (SDG 5 und 10)		
8	Wirtschaftswachstum (SDG 8)		
9	Industrie, Innovation und Infrastruktur (SDG 9)		

Die Ziele der nachhaltigen Entwicklung Lüneburgs leiten sich eng aus den 17 Nachhaltigkeitszielen (Sustainable Development Goals, SDG) der Vereinten Nationen ab. Um eine Irreführung zu vermeiden, wird durch die Nennung der UN-Nummerierung in Klammern auf die jeweiligen Original-SDG hingewiesen.

Beschlussvorschlag:

Dem im Verwaltungsrat der GfA Lüneburg – gkAöR am 08.02.2022 gefassten Beschluss zur Betriebsabrechnung 2020 und Gebührenbedarfsberechnung 2022 im Entsorgungsgebiet der Hansestadt Lüneburg wird zugestimmt. Die Abfallbeseitigungsgebühren bleiben unverändert.

Beratungsergebnis:

	Sitzung am	TOP	Ein-stimmig	Mit Stimmen-Mehrheit Ja / Nein / Enthaltungen	lt. Be-schluss-vorschlag	abweichende(r) Empf /Beschluss	Unterschr. des Protokollf.
1							
2							
3							
4							

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:

Bereich 31 - Umwelt

DEZERNAT III

Bereich 34 - Klimaschutz und Nachhaltigkeit
